

Bekanntmachung Nr. 055/2015 vom 11.11.2015

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 11.11.2015 bis einschließlich 17.12.2015

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg 3, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße 2, Zimmer 208,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 11.11.2015 bis einschließlich 25.11.2015 Einwendung erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 11.11.2015

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*